

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 6 – Polizeiorganisationsgesetz

Dazu sagt die innenpolitische Sprecherin  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Irene Fröhlich:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.sh.gruene-fraktion.de](http://www.sh.gruene-fraktion.de)

**Nr. 379.04 / 12.11.2004**

## Moderne und leistungsfähige Polizeistruktur schaffen

Wir nehmen Sicherheit sehr ernst. Sie muss gewährleistet werden durch Prävention, Intervention, aber eben auch durch Strafverfolgung. Diese liegt in den Händen von Polizei und Justiz. Hierfür müssen sie anständig ausgestattet sein, auch personell. Das Geld hierfür muss vom Parlament bereitgestellt werden. Gleichzeitig ist es aber auch parlamentarische Aufgabe, unseren Teil dazu beizutragen, dass die vorhandenen und ja auch begrenzten Mittel so effizient wie möglich eingesetzt werden.

Dazu muss die Polizei zunächst einmal von möglichst vielen Aufgaben befreit werden, damit der Polizeihauhalt auch wirklich nur Sicherheitsfragen finanzieren muss. Hierbei ist auch zu hinterfragen, ob wir wirklich ein eigenes Landes-Polizeiorchester brauchen. Wir sind immer für die Abschaffung des Orchesters eingetreten, sehen die von Innenminister Buß vorgeschlagene Zusammenlegung mit Hamburg als möglichen Kompromiss an.

Ich weiß, dass man mit solchen Positionen von niemandem Applaus bekommt. Aber wir Grünen sind gottlob nicht dafür bekannt, den Weg des geringsten Widerstands zu gehen, sondern dafür, Problemlösungen konsequent zu ende zu denken, auch wenn man dafür unbequeme Positionen einnehmen muss. Leider wählen andere Parteien lieber den Weg, der die kurzfristige Zustimmung verspricht, der Verkehrskasper in Polizeihänden lässt grüßen. Anders ist die von Sachargumenten weitgehend befreite Haltung der Opposition zu diesem Thema nicht zu erklären.

Zu den parlamentarischen Aufgaben gehört es auch, die Grundzüge der Polizeiorganisation gesetzlich zu regeln. Hierin unterscheiden sich die Polizeibehörden von den meisten sonstigen Landesbehörden. Glücklicherweise konnten wir hierbei auf die äußerst professionelle Arbeit eines erfahrenen Praktikers zurückgreifen, der dieses Mammutprojekt von Anfang bis zum Schluss umsichtig und professionell gemanagt hat. Herrn Pistol und seinem Team sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt.

Wahrscheinlich ist ein solches Projekt nur mit einem guten Ergebnis zu bewältigen, wenn man im Ansatz ergebnisoffen arbeitet und am Anfang lediglich die Eckpunkte und wichtigsten Parameter der neuen Ordnung festlegt. Dieser wichtigste Eckpunkt war die weitest mögliche Straffung der Stabsorganisation, also des Verwaltungsaufwands innerhalb des Polizeiapparats. Hierfür wurden verschiedene Modelle geprüft, unter anderem auch die sogenannte 13 plus eins-Variante. Es ist dann aber das acht plus eins Modell geworden, weil dieses Modell das Minimum an Organisationseinheiten darstellt und gleichzeitig dem Grundsatz der maximal möglichen Zentralisierung gerecht wird.

Leider lehnt trotzdem die CDU das vorliegende Modell einfach nur ab, weil angeblich die 13 plus eins Variante nicht genug geprüft sei, so jedenfalls die Begründung im Ausschuss

Wir jedoch sind davon überzeugt, mit diesem Polizeiorganisationsgesetz eine moderne und leistungsfähige Polizeistruktur zu schaffen.

\*\*\*